

Stellungnahme

der Deutschen Krankenhausgesellschaft

zum

Referentenentwurf

eines

**Gesetzes zur Ausstattung der elektronischen
Gesundheitskarte mit kontaktloser Schnittstelle**

(15. SGB V-Änderungsgesetz)

Stand: 12. Oktober 2018

Inhaltsverzeichnis

Allgemeiner Teil	3
Besonderer Teil	4
Artikel 1 - Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch	4
Zu Artikel 1 (§ 291 Absatz 2a SGB V)	
Verpflichtung für Krankenkassen, elektronische Gesundheitskarten mit kontaktloser Schnittstelle herauszugeben	4

Allgemeiner Teil

Mit dem 15. SGB V-Änderungsgesetz wird der technologischen Entwicklung mobiler Endgeräte gefolgt. Die Krankenkassen werden verpflichtet, elektronische Gesundheitskarten mit einer kontaktlosen Schnittstelle auszugeben. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft begrüßt die Ergänzung einer kontaktlosen Schnittstelle zu der bestehenden, kontaktbasierten Schnittstelle der elektronischen Gesundheitskarte.

Besonderer Teil

Artikel 1

Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch

Zu Artikel 1 (§ 291 Absatz 2a SGB V)

Verpflichtung für Krankenkassen, elektronische Gesundheitskarten mit kontaktloser Schnittstelle herauszugeben

Beabsichtigte Neuregelung

Eine Verpflichtung, elektronische Gesundheitskarten mit einer kontaktlosen Schnittstelle herauszugeben, wird für Krankenkassen neu eingeführt.

Stellungnahme

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft begrüßt die Einführung der Verpflichtung für Krankenkassen, elektronische Gesundheitskarten mit einer kontaktlosen Schnittstelle, ergänzend zu der bestehenden kontaktbasierten Schnittstelle, herauszugeben.

Seit Verfügbarkeit der elektronischen Gesundheitskarte und Beschaffung entsprechender Kartenterminals für das Auslesen der Stammdaten bei der Aufnahme, wird die kontaktbehafte Schnittstelle im Krankenhaus regelmäßig verwendet. Mit der Verfügbarkeit kontaktloser Schnittstellen könnten ergänzende Anwendungsszenarien im Krankenhaus möglich werden.

Wir gehen davon aus, dass erste Nutzer der kontaktlosen Schnittstelle technisch interessierte Patienten sein werden und eine regelhafte Nutzung schrittweise folgen wird. Über diesen Prozess wird die Zukunftsfähigkeit der Telematik-Infrastruktur gestärkt.

Änderungsvorschlag

Entfällt